

Vorlage 2021/2475(310)

Fachbereich / Fachdienst: FD 310 - Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	Status: öffentlich Datum: 09.08.2021 Verfasser: Herr Yomi						
Landesweiter Nahverkehrsplan, Stellungnahme im Beteiligungsverfahren							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Ö / N</th> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 70%;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Ö</td> <td style="text-align: center;">30.08.2021</td> <td>Ausschuss für Regionalentwicklung und Mobilität</td> </tr> </tbody> </table>		Ö / N	Datum	Gremium	Ö	30.08.2021	Ausschuss für Regionalentwicklung und Mobilität
Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	30.08.2021	Ausschuss für Regionalentwicklung und Mobilität					

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Mobilität nimmt den Sachverhalt und die Stellungnahme des Kreises zum Landesweiten Nahverkehrsplan 2022 – 2027 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Entwurfsveröffentlichung des Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) für die Jahre 2022 bis 2027 alle Kreise und kreisfreien Städte sowie verschiedene Institutionen und Interessenverbände aufgefordert zum Entwurf des LNVP Stellung zu nehmen. Die Kreisverwaltung hat neben der eigenen Stellungnahme auch alle Kommunen im Kreis mit Schienenanschluss um eine Stellungnahme gebeten. Einige dieser Kommunen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und haben unter eigenem Namen eine Stellungnahme bei der Verbundgesellschaft NAH.SH eingereicht. Die Stellungnahme des Kreises konnte aus organisatorischen Gründen leider erst kurz vor der Abgabefrist am 17.09.2021 fertiggestellt werden und stand damit nicht mehr rechtzeitig zur politischen Abstimmung zur Verfügung (wie in der Ausschusssitzung am 30.08.2021 berichtet). Eingaben der Fraktionen wurden jedoch im Vorfeld abgestimmt und in die Stellungnahme übernommen. Die Stellungnahme wurde am 14.09.2021 bei der NAH.SH eingereicht und ist dieser Vorlage nachrichtlich beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	keine	x	fortdauernde		einmalige	
--------	-------	---	--------------	--	-----------	--

Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplanes 2022 bis 2027

Der Kreis Herzogtum Lauenburg bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplanes 2022 bis 2027 und begrüßt ausdrücklich die allgemein gesetzten Ziele der ambitionierten Nachfragesteigerung (Punkt 2.1.), der Qualitätssteigerung durch höhere Verlässlichkeit (Punkt 2.2) und der angestrebten besseren Erreichbarkeit der SPNV-Anlagen (auch durch Umsetzung der Barrierefreiheit). Diese Ziele decken sich weitestgehend mit den Zielen des Kreises für die Weiterentwicklung des in Kreisverantwortung liegenden restlichen ÖPNV. Als Kreis mit der quantitativ größten Verkehrsleistung aller Kreise im Land strebt der Kreis, gerade mit dem Ziel der CO²-Einsparung im Verkehrssektor, eine weitere kontinuierliche Verbesserung der ÖPNV-Leistung in Abstimmung mit der SPNV-Leistung an.

Die genannten Ziele sind zur landesweiten Erlangung auch im Kreis Herzogtum Lauenburg zu erreichen. Unter dieser Maßgabe wird zu den folgenden Punkten Stellung genommen.

Punkt 5.2.1. Maßnahme 10:

Die Taktverdichtung auf der S 21 ab/bis Aumühle ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2021 wird durch den Kreis positiv aufgenommen. Auch wenn die Nachfrage an den Stationen Wohltorf und Aumühle aktuell noch ausbaufähig ist, ist durch den südlichen verdichteten Siedlungsraum mit einem Anstieg zu rechnen. Der Ausbau des Busverkehrs als Zubringerleistung wird vom Kreis geprüft.

Punkt 5.2.2. Maßnahme 9:

Die Aufnahme des RE 83 in das Projekt „S-Bahn Lübeck“ wird vor dem Hintergrund der Ankündigung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 18.08.2021, u.a. den Ausbau der Strecke Lübeck - Lüneburg in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen, begrüßt. Dabei ist die Anbindungsmöglichkeit an den örtlichen ÖPNV-Busverkehr mit der Beibehaltung der Zugkreuzungen in Ratzeburg und Lauenburg sicherzustellen. Zudem ist zu prüfen, wie auch unter Nutzung der heutigen Infrastruktur am Bahnhof Büchen ein halbstündiges Angebot auf dem Abschnitt Büchen - Lüneburg umgesetzt werden kann.

Für die dargestellte Maßnahme fehlen jedoch Aussagen zur Konkretisierung der Finanzierung und der Umsetzungsplanung, welche bis zum Jahr 2027 verbindlich angestrebt und im LNVP als Arbeitsaufträge festgeschrieben werden sollten. Die angestrebte Erhöhung der Taktung auf ein Halbstundenangebot sollte somit mit einem konkreten Termin versehen werden, zumal der Halbstundentakt zwischen Lübeck und Büchen bereits im Herbst 2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus in Aussicht gestellt wurde. Für die Umsetzung sind nur investive Maßnahmen in einem überschaubaren Rahmen notwendig.

Punkt 5.2.2. Maßnahme 10:

Die Verankerung der Streckenreaktivierung Bergedorf/Hamburg - Geesthacht im LNVP 2022 bis 2027 wird durch den Kreis sehr positiv aufgenommen. Um jedoch aufbauend auf die bereits vorliegende Studie zur Reaktivierung eine zügige Realisierung zu erreichen, werden kurzfristig auf Basis der vorliegenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie weitere vertiefende Untersuchungen zur Vorbereitung der Planung und eine konkrete Abstimmung mit der FHH und der Region von Seiten des Kreises für erforderlich gehalten. Zudem besteht im Kreis

aufgrund der prognostizierten hohen Fahrgastzahlen die Erwartung, dass eine Umsetzung von Teilmaßnahmen deutlich vor dem Jahr 2030 angestrebt wird. Da hierfür die notwendigen vertiefenden Planungen erfahrungsgemäß viel Zeit benötigen, sollte eine baldige Planungsaufnahme vorgenommen und mit konkreten Zeitangaben im LNVP festgehalten werden.

Fehlende Maßnahmen:

Im gesamten LNVP-Entwurf werden keine Aussagen zur Weiterentwicklung des RE 1 getroffen. Die Achse Hamburg - Büchen ist Teil des Hamburger Achsenkonzeptes und wird als einzige Achse im LNVP zur weiteren Entwicklung nicht benannt. Mit der vertraglichen Übernahme der Leistung in das Netz Ostseeküste unter Federführung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde der Region zugesagt, dass der Einfluss aus Schleswig-Holstein auf die Leistung zwischen Hamburg und Büchen weiterhin bestehen bleibt. Ohne Zielsetzungen für den RE 1 und Benennung dieser Ziele im LNVP verstärkt sich der Eindruck, dass der Einfluss auf die Leistung von Seiten des Landes Schleswig-Holstein schwindet. Der Kreis appelliert zur Aufnahme der Maßnahme eines ganztägigen Halbstundentaktes zwischen Hamburg und Büchen unter dem Maßnahmenpaket bis zum Jahr 2026. Parallel wäre eine Verlängerung der S-Bahnlinie 21 über den heutigen Endbahnhof Aumühle hinaus zu prüfen.

Punkt 4.3. Maßnahme 3:

Der Kreis bittet um die Aufnahme des Bahnhofes Schwarzenbek in die Liste der zu modernisierenden Bahnhöfe bzw. Bahnhofsumfelder.

Punkt 6.1.2:

Der Kreis weist daraufhin, dass bei einer Verschiebung der Erlösverantwortung von den Verkehrsunternehmen hin zu den Aufgabenträgern eine Umstrukturierung des Einnahmeverfahrens unter Verantwortung der Aufgabenträger (Eingliederung in die Verbundgesellschaft NAH.SH) zwingend umgesetzt werden sollte.

Hinweis:

Auf der Abbildung (Seite 10) ist der Kreis Steinburg nicht im HVV-Gebiet. Ab der Gültigkeit des LNVP wird der Kreis jedoch im HVV-Gebiet sein.